

Versammlung der AGSV Bayern in der Bayerischen Staatskanzlei

Die Mitglieder der AGSV Bayern trafen sich am 01.12.2016 zu einer Sitzung in der Bayerischen Staatskanzlei in München. Wolfgang Kurzer konnte als Vertreter des Ministerpräsidenten, Herrn Ministerialdirigenten Wonka begrüßen. Herr Wonka überbrachte die Grüße des Ministerpräsidenten und betonte, wie wertvoll und wichtig die Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretungen für die Beschäftigten des Freistaates Bayern ist. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt dies ausdrücklich. Herr Ministerpräsident dankt allen Schwerbehindertenvertretungen.



von links nach rechts: Wolfgang Sattich-Jaklin, Ministerialdirigent Wonka, Wolfgang Kurzer, Robert Kasseckert

Positiv wird von den Mitgliedern die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zu „Bayern barrierefrei 2023“ bewertet. Es ist deutlich, dass diesem Thema nunmehr in den Dienststellen des Freistaates Bayern erheblich mehr Raum eingeräumt wird. Ziel bleibt es, die Dienststellen des Freistaates Bayern für die Bürgerinnen und Bürger und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der üblichen Form und ohne besondere Erschwernis zugänglich zu machen.

In diesem Zusammenhang wurde auch ausführlich erörtert, wie wichtig barrierefrei nutzbare Soft- und Hardware für die Beschäftigten ist. Die Mitglieder der AGSV Bayern regen erneut an, dass bei allen Ausschreibungen und Beschaffungen von Softwareprodukten die Barrierefreiheit verbindlich vorgeschrieben sein soll. Nur so ist eine inklusive Teilhabe am Arbeitsleben dauerhaft möglich.

Für die AGSV Bayern betonte Kurzer: „Die Schwerbehindertenvertretung muss in die Lage versetzt werden, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Dazu ist es dringend geboten, die im Bundesteilhabegesetz vorgesehenen verbesserten Freistellungsregelungen für Vertrauenspersonen in Bayern zeitnah umzusetzen. Die Arbeitsverdichtung macht es erforderlich, entsprechende Freistellungsregelungen, insbesondere für kleinere Dienststellen, zu treffen.“



Mitglieder der AGSV Bayern

Die Beschäftigungsquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern geht seit ca. drei Jahren kontinuierlich leicht zurück. Die Stellensperre des Artikel 6c Haushaltsgesetz ist grundsätzlich positiv, erreicht aber nicht immer ihre Wirkung. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn darüber hinaus zusätzliche Anstrengungen zur verstärkten Einstellung von schwerbehinderten Menschen gemacht werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Zahl arbeitssuchender schwerbehinderter Akademiker in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Die AGSV Bayern bietet hier gerne ihre Unterstützung an, um geeignete Maßnahmen zur Lösung dieser Herausforderung im Dialog mit Verwaltung und Politik zu finden.